

Antragsteller (Firma / Name, Vorname)

Anlage zum Antrag vom _____.____.2022

Anlage 2

Schadensaufstellung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe

Im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel mache ich folgende Schäden geltend:	Anerkannt
1. Schäden an Betriebsgrundstücken und Betriebsgebäuden	
<input type="checkbox"/> 1.1 Aufwendungen zur Instandsetzung Schadensort/Beschreibung ¹ _____ _____ € _____ €	
<input type="checkbox"/> 1.2 Aufwendungen zur Neuerrichtung oder zum Neuerwerb Schadensort/Beschreibung ¹ _____ _____ € _____ €	
2. Schäden am beweglichen Betriebsvermögen	
<input type="checkbox"/> 2.1 Aufwendungen für die Instandsetzung Schadensort/Beschreibung ¹ _____ _____ € _____ €	
<input type="checkbox"/> 2.2 Aufwendungen für die Wiederbeschaffung Schadensort/Beschreibung ¹ _____ _____ € _____ €	
3. Betriebliche Eigenleistungen (Lohnkosten für den Einsatz eigenen Personals zur Schadensbeseitigung) _____ € _____ €	
4. Ausnahmsweise: Betriebliche Fixkosten (Im Einzelfall können die in der Zeit bis zur unverzüglichen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs anfallenden betrieblichen Fixkosten zur Vermeidung einer besonderen Härte erstattet werden. Vorübergehende Unmöglichkeit des Geschäftsbetriebs bitte auf Beiblatt begründen.) ² _____ € _____ €	
5. Gesamtschaden _____ € _____ €	
6. Erstattungen (z. B. Versicherungsleistungen und sonstige Leistungen durch Dritte, bitte auf Beiblatt beschreiben) _____ € _____ €	
Ich bin / mein Unternehmen ist zum Vorsteuerabzug berechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die o. g. Beträge sind (mit Ausnahme der Eigenleistung) <input type="checkbox"/> netto (ohne MwSt.) <input type="checkbox"/> brutto (mit MwSt.)	
Die geltend gemachten Schäden stehen in folgendem Zusammenhang mit dem G7-Gipfel: _____	
<div style="border: 1px solid red; padding: 5px;"><p>Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in)</p></div>	

¹ wenn notwendig, bitte Beiblatt verwenden

² Der Ersatz der betrieblichen Fixkosten erfolgt nach der De-minimis-Verordnung (EU) 1407/2013; nach der De-minimis-Verordnung sind unter De-minimis-Beihilfen Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrags bzw. Subventionswert von grundsätzlich 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr bis zu 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Weitere Informationen und die bei Antragsstellung vorzulegende De-minimis-Bescheinigung finden Sie auf: [Unternehmen: \(digitalbonus.bayern\)](https://www.digitalbonus.bayern) bzw. <https://www.digitalbonus.bayern/downloads/> oder www.Ira-gap.de;